

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Foto: Ing. Johann Kaufmann

Wir wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit,
frohe Feiertage und einen
guten Rutsch in ein
gesundes und erfolgreiches
Neues Jahr 2025!

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

LUGITSCH

Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.m.bH
Futtermühle-8330 Feldbach | Gniebing 52
Geflügelhof und Geflügel-Frisch-Markt
8341 Paldau | Saaz 95 www.h.lugitsch.at

**Die Mitarbeiter der
Bezirkskammer
Südoststeiermark
wünschen
Ihnen und Ihrer Familie
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
sowie ein gesundes
und erfolgreiches
Neues Jahr**

Inhalt	Seite
Kammerobmann - Kammertag	2 - 3
Bezirksbäuerin	4
Bäuerinnenorganisation	4 - 5
Invekos	6 - 8
Naturschutz	9
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	10 - 12
Investitionsberatung	13
Bio Emte Steiermark	14
Direktvermarktung	15 - 17
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A	18
Waagen-Eichung	19 - 20
Urlaub am Bauernhof	21
Frische Kochschule/ Bildungsprogr.	22 - 24
Landjugend	25 - 26
Fachschulen	27 - 28
Forstnachrichten	29 - 32
Arbeitskreis Milch/ Auszeichnung	33
Veranstaltungen und Termine	34 - 35

VORWORT KAMMEROBMANN

KAMMERTAG



Ausgezeichnet

Beim Kammertag am 11. November 2024 wurde an Vulkanlandobmann Bgm. Prof. Ing. Josef Ober die Kammermedaille in Silber verliehen.

Josef Ober hat als junger Politiker einen fruchtbaren Acker vorgefunden, welcher noch nicht bestellt war. Mit vielen Mitstreitern, Helfern und Helferinnen, die er motiviert hat, aus diesem fruchtbaren Boden in einer "Region am eisernen Vorhang" etwas zu machen und dieser Zukunft „Zukunft“ zu geben, gelang es, aus einer Gegend die Potentiale zu heben, welche Vorort waren. Man beschäftigte sich mit den Ressourcen der eigenen Region. „Was hier wächst hat Wert“. „Unsere Region ist sich für Massenproduktion zu schade“. „Nachhaltigkeit“ und „Inwertsetzung“ waren nur einige Schlagworte, welche auf fruchtbaren Boden fielen.

Mit seinen Visionen und Ideen, welche meist der damaligen Zeit weit voraus waren, wussten viele altgediente Funktionäre unserer landwirtschaftlichen Interessensvertretung, aber auch die Bauern selbst, nichts anzufangen. Während bei Kamversammlungen, Vorträgen und Sitzungen ausschließlich über den Mais- und Schweinepreis bis spät in die Nacht diskutiert wurde, war Josef Ober schon zwei Schritte weiter. Markenbildung, Steigerung der Veredelungstiefe, Regionsmarketing, Gastro-Offensive, Vereinsoffensive, Saftregion, Festkultur (kein Cola,..., regionale Fleischprodukte am Grill bei Festveranstaltungen, vom Doppelliter zum 7/10, keine Metro-Ware,...) waren damals seine Ideen, welche er unter den Bürgermeistern der Gemeinden des Bezirkes Feldbach verbreitete.

Er hat erkannt, dass Bauern und Bäuerinnen das wertvollste, auch soziale, Kapital der Region sind.

Er schaffte es, eine Gesprächs- und vor allem Kooperationskultur unter Betrieben, Einzelpersonen, Politikern und Gemeinden aufzubauen.

Die Gründung des Steirischen Vulkanlandes als Trägerkette für Innovation und landwirtschaftliche Entwicklung

und als Vorzeigbeispiel von funktionierender Regionalentwicklung und Kooperationskultur, die auf keinen schnellen Erfolg sondern auf langfristiges Wirken, Visionenentwicklung, Veredelungstiefe, Bewusstseinsbildung und thematischer Fokussierung in den Bereichen „Kulinark – Handwerk – Lebenskraft/Energie“ aufsetzte, war schlussendlich die wichtigste Entscheidung der regionalen Politik. Die Bezirke Feldbach und Radkersburg gingen als „Steirisches Vulkanland“ ab jetzt gemeinsame Wege.



Landwirtschaftliche und kulinarische Leitbetriebe, gepaart mit vielen kleinen innovativen landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieben und Direktvermarktern, welche sich nicht der Masse, sondern der Veredelungs- und Verarbeitungstiefe verschrieben haben, sind Teil der Erfolgsgeschichte der kulinarischen Region Steirisches Vulkanland. Das stärkt den Tourismus, schafft Arbeitsplätze und hält Wertschöpfung auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben.

Josef Ober schaffte es, seine Mitstreiter und inzwischen auch die Interessensvertretung und viele Bäuerinnen und Bauern von seinem Weg zu überzeugen, sich mit den Ressourcen der eigenen Region stärker auseinanderzusetzen. Die Vulkanland Route 66, als konzentrierteste Kulinarkstraße der Welt, ist der vorläufige Kristallisierungspunkt einer Entwicklung, die weltweit einzigartig ist. Unzählige kleine Erzeuger aus dem bäuerlichen Bereich, Erlebnismanufakturen, gläserne Manufakturen, Direktvermarktungs- und Bauernläden sind das Ergebnis dieser Entwicklung. Und sie ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

VORWORT KAMMEROBMANN

Josef Ober hat den Produzenten eine Sprache gelehrt, welche bis dato nur die Weinbauern beherrschten. Jetzt schaffen es viele perfekt über ihr Produkt zu philosophieren.

Eine wichtige und wegweisende Entscheidung war es, den Vulkanland-Innovationspreis einzuführen und zu vergeben. Das war ein Ansporn an die Landwirtschaft, sich im Bereich Kulinarik, Produktveredelung und Produktdesign weiterzuentwickeln und sich gegenseitig anzutreiben aber auch gegenseitig voneinander zu lernen.

Gesunde Lebensmittel aus regionalen Rohstoffen herzustellen, diese weiterzuentwickeln, der intensive Glaube an die kleine Struktur und die Vielfalt unserer Region, eine restriktive Bodenpolitik, die Motivationsgabe an die Bürger, an die eigenen Stärken zu glauben, Beharrlichkeit sowie die Gabe, dieser Region eine neue Deutung, eine neue Bedeutung, Würde und Wert zu geben, zeichnen Josef Ober aus.

Josef Ober hat die Regionalwirtschaft (dazu gehört auch die Landwirtschaft) und die Gesellschaft für unseren Bezirk gestaltet wie kein anderer.

Dafür bin ich ihm als Kammerobmann des agrarstärksten Bezirkes Österreichs aber auch als Bauer und Privatperson sehr dankbar.

Franz Uller, Kammerobmann

KAMMERTAG 2024

Der diesjährige Kammertag der Landwirtschaftskammer Südoststeiermark ging im Rathaussaal der Stadt Feldbach über die Bühne. Nicht ohne Grund, wie sich herausstellte, war Bürgermeister Josef Ober doch unter den Geehrten. Nach seinem Impulsvortrag zur Bedeutung des Steirischen Vulkanlandes und seiner Initiativen für die Landwirtschaft wurde der Regionalentwicklungs-Visionär mit der höchsten Auszeichnung, die die Landwirtschaftskammer an Nicht-Funktionäre zu vergeben hat, die silberne Kammermedaille, ausgezeichnet.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde Alois Urbanitsch. Der Referent der Abteilung 14 des Landes Steiermark für Rutschhangsicherung und Landschaftswasserbau habe mit seiner umsichtigen Art und seinem hemdsärmeligen Wirken der Region und unzähligen Menschen enorm viel Gutes getan, verdeutlichte Uller in seiner Laudatio. Ein „Gummistiefel-Beamter“, von dessen Art das Land viele vertragen würde, streute Uller Rosen. Tatsächlich ist Urbanitsch für seine Umsichtigkeit und Hilfsbereitschaft in Katastrophen-Situationen bekannt. Er gelte als einer, der selbst zum Telefon greife, mit Einsatzorganisationen Lösungen suche, und nicht selten in menschlich heraus-

KAMMERTAG 2024

fordernden Situationen Vertrauen und Perspektive gäbe, um die persönlich empfundene Katastrophe abzufedern, so der Kammerobmann. Für Urbanitsch gab es als Anerkennung seiner Verdienste die Kammermedaille in Bronze.



Im Rahmen des diesjährigen Kammertages wurden auch eine Bürgermeisterin und Bürgermeister außer Dienst für ihre landwirtschaftliche Fürsprache geehrt, nämlich Christine Siegel, Heinrich Tomschitz, Johann Schweigler und Helmut Marbler. Die ausgeschiedenen Bezirkskammerräte Walter Dirnbauer und Ewald Fröhlich wurden ebenfalls für ihren Beitrag zu einer gelingenden Landwirtschaft ausgezeichnet.

Im Rückblick 2024 präsentierten KO Uller und KS Ing. Kaufmann erfolgreiche Betriebe. Fam. Hütter, Krusdorf wurde heuer mit dem Vifzak-Preis der Landeskammer Steiermark mit dem 1. Platz der Innovationsfeder der Österreichischen Geflügelwirtschaft und dem Ceres-Award der Fachzeitschrift Agrarheute ausgezeichnet.

Michaela Stangl, Obstbäuerin aus Edelsbach und Hofheldin 2024.

Weiters wurden die neu gekürten Weinhoheiten Magdalena Niederl und Antonia Hiebaum (Bezirk SO) und die neue Bezirksleiterin der Landjugend Viktoria Sinitzch vorgestellt. KO Uller bedankte sich in diesem Rahmen bei der ehemaligen Landjugend Landesleiterin Anna Griesbacher für Leistungen in der OG Gnas und als Landesleiterin.

Franz Fartek zitierte in seinen Grußworten Konrad Adenauer: „Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren guten Tag hat.“ In beiden Fällen sah er die Zeit gekommen, in der diese Würdigung der Verdienste ausgesprochen werden könnten und müssten. Und Vizepräsidentin Maria Pein lobte die herausragende Arbeit der Geehrten, aber auch die Landwirtschaftskammer als verlässliche Servicestelle der Landwirtschaft.

Fotos: Roman Schmidt
Ing. Johann Kaufmann, Kammersekretär

BEZIRKSBÄUERIN



Hofheldin!

Wir konnten die Auszeichnung zur Hofheldin 2024 wieder in unseren Bezirk holen.

Michaela Stangl konnte die Jury mit ihrer Arbeit, ihrem Können und mit ihrem Weitblick als Bäuerin überzeugen. Mit der Aussage in ihrem Video

„Ich bin nicht die Frau vom Bauern, sondern ich bin der Bauer“

hat sie bei der Verleihung alle Aufmerksamkeit gewonnen.

Sie ist eine bodenständige, moderne Frau, die ihren Betrieb mit Herzblut führt, um am Ende des Tages mit Stolz ihre Produkte zu präsentieren.

Mit Elisabeth Pörtl und Christa Wonisch waren noch zwei weitere sehr aktive und innovative Frauen aus unserem Bezirk für die Hofheldinnen nominiert.

Auch sie sind engagierte, moderne Frauen, die in ihren Betrieben Großes leisten und um die Wertschätzung unserer Lebensmittelproduktion und auch um die Erhaltung der Kulturlandschaft kämpfen.

Jede einzelne ist eine Hofheldin, aber wahrgenommen werden wir nur, wenn es Frauen wie unsere Hofheldinnen gibt, die es auch in die Öffentlichkeit tragen und aufzeigen, was die Frauen leisten und bewirken. Natürlich geht es auch nicht ohne Partner und Familie, die dahinterstehen und es gemeinsam möglich machen, Ideen und Innovationen umzusetzen und so einen funktionierenden Betrieb zu führen.

Die Tage werden kürzer, es duftet nach Zimt und Tannenreisig, die Weihnachtszeit naht und ich hoffe, Ihr könnt alle etwas zur Ruhe kommen. Ich wünsche Euch eine ruhige und besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest. Im neuen Jahr viel Glück, Erfolg, Gesundheit und Schaffenskraft für Euch und Euren Familien.

Bezirksbäuerin Maria Matzhold

BÄUERINNENORGANISATION

Bäuerliche Unternehmerinnen 2024



© LK | Fischer

Ihre Leistungen, ihr Können und ihre Kompetenzen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Landwirtschaft stellten die bäuerlichen Unternehmerinnen bei der Kür zur „Hofheldin 2024“ beeindruckend unter Beweis.



„Die Hofheldinnen sind Mutmacherinnen und Vorbilder für die mehr als 30.000 steirischen Bäuerinnen, die bewusst ihre wichtige Rolle als moderne Frauen am Hof sichtbar machen – sei es als Quereinsteigerin, Innovatorin oder Betriebsführerin“, betont Vizepräsidentin Maria Pein.

Die Hofheldinnen des Jahres 2024 des Bezirkes Südoststeiermark: Christa Wonisch aus Straden, Elisabeth Pörtl aus Fehring, Michaela Stangl aus Paurach/Feldbach.

Herzliche Gratulation!



Der Link zum Podcast der Gewinnerinnen:
Michaela Stangl in der Kategorie Diversifizierung/Innovation und Karin Absenger aus Heiligenkreuz am Waasen in der Kategorie Urproduktion.

Ing. Magdalena Siegl

Aktionstag in den Volksschulen



Zum Thema „Kürbis vom Anbau zu Kern und Öl“ haben im Bezirk in 18 Volksschulen in 32 Klassen über 550 Volksschulkinder von den Gemeindebäuerinnen viel gelernt, verkostet und Spaß gehabt - großer Dank den Lehrer:innen und Bäuerinnen.



Bäuerinnen - und Funktionärinnen - Tagung

Top-Themen bei „Weinblüte“ Kathrin Seidl in Frutten: Neben aktuellen Informationen aus Landes- und Bezirkskammer referierte Notarin Mag. Valentina Herk zu Hofübergabe und wichtigen Fragen, ergänzt von erfrischenden Statements der Hofübernehmerinnen Weinkönigin Magdalena Niederl, Seminarbäuerin Stefanie Niederl und Weinbaumeisterin Kathrin Seidl.



Bäuerinnen helfen „Steirer helfen Steirern“

Seit 2018 spenden die Bäuerinnen Zeit und Kekse zugunsten der Benefizaktion „Steirer helfen Steirern“ der Kleinen Zeitung. Dabei werden traditionelle Rezepte getauscht, neue Ideen probiert und gleichzeitig köstliches Wissen weitergegeben. Erfreulich, dass uns so viele Bäcker:innen mit Keksspenden unterstützen.

Wir wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest.



INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2025: Antragstellung im Laufen ÖPUL-Maßnahmen müssen bis Jahresende erfasst werden

Anfang November 2024 wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2025 durch die Agrarmarkt Austria freigeschaltet.

Alle Abgabetermine in den Bezirkskammern wurden ausgesendet. Es ergeht das dringende Ersuchen, den zugeordneten Termin zu wahren. Betriebe, die Ihren Mehrfachantrag 2024 selbsttätig abgegeben haben, bekommen **keinen Termin** zugeschickt.

Bei Unterstützungsbedarf wird um rechtzeitige Terminvereinbarung ersucht.

Im Mehrfachantrag 2025 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2025 bewirtschaftet werden und über die er verfügberechtigt ist.

Für den Einstieg in eine ÖPUL- oder Ökoschemamaßnahme, wie zum Beispiel Erosionsschutz für Ackerflächen

oder die Anlage von Bracheflächen im Rahmen der Ökoregelung, ist eine Anmeldung im November oder Dezember 2024 erforderlich, damit die Maßnahme ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Alle mehrjährigen Maßnahmen, wie z.B. Biologische Wirtschaftsweise können letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden.

CO2- und Agrardieselrückvergütung

Mit dem Mehrfachantrag werden neben den Direktzahlungen und den Leistungsabgeltungen (ÖPUL, Ausgleichszulage) auch die CO2- und Agrardieselrückvergütung beantragt.

Betriebe, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften und für diese die CO2- und Agrardieselrückvergütung beantragen wollen, müssen auch fristgerecht bis 15. April 2025 einen Mehrfachantrag 2025 einreichen.

WICHTIGE ANTRAGS- UND KORREKTURFRISTEN MFA 2025

Keine Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität

31. Dezember 2024

Beantragung neue ÖPUL-Maßnahmen
Letztmalige Beantragung mehrjähriger ÖPUL-Maßnahmen

15. April 2025

Abgabe Mehrfachantrag 2025
Flächenzugang, Ausmaß aller Flächen, Landschaftselemente
prämienrelevante Codierungen, Referenzänderungsantrag (RAA)
Antrag auf Direktzahlungen und AZ
Tierliste, Tierwohl-Weide/Stallhaltung, Gefährdete Nutztierrassen
Bio-Bienenstöcke

31. August 2025

Korrekturen/Ergänzungen Begrünung Zwischenfrucht:
VARIANTE 1, 2, 3

30. September 2025

Korrekturen/Ergänzungen Begrünung Zwischenfrucht:
VARIANTE 4, 5, 6, 7

30. November 2025

Korrekturen/Nachtrag "Bodennahe Ausbringung flüssiger
Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2024: Auszahlung am 19. Dezember Direktzahlungen und Abgeltungen werden angewiesen

Am **19. Dezember 2024** wird ein Großteil der mit dem MFA 2024 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht.

Auch die CO2-Rückerstattung und der Bodenbewirtschaftungsbeitrag werden angewiesen. Die Flächendirektzahlungen und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen.

Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 % der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni 2025 nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2024 angelegten ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünungen kommen zur Gänze im Juni 2025 zur Auszahlung. Die Prämien für ÖPUL-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln um 8 Prozent erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwernis um 8 bzw. 14 Prozent.

Nachberechnungen von ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Direktzahlungen für die Vorjahre, können bei betroffenen Betrieben zu Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen, führen.

Weitere Zahlungen am 19. Dezember

- ⇒ Rückvergütung der CO2-Bepreisung 2022 bis 2024
- ⇒ Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024
- ⇒ Soforthilfemaßnahme für Frostschäden für Obst- und Weinflächen

Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2025

Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner 2025 von der Agrarmarkt Austria versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL und Ausgleichszulage). Es ist daher notwendig, nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und **diese aufmerksam zu lesen**.

Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2024 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist

dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2025 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich.

Wurden laut Bescheid oder ÖPUL- bzw. AZ-Mitteilung Kürzungen vorgenommen, sollte für die Antragsteller nachvollziehbar sein, weshalb es zu einer Kürzung der Auszahlungssumme gekommen ist.

Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Flächenmonitoring bedeutet, dass die Angaben im Mehrfachantrag mit frei zugänglichen Satellitenbildern plausibilisiert werden.

Diese Verwaltungskontrollen ersetzen bzw. verringern die Dauer von Vorortkontrollen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine verwaltungstechnische Prüfung der Einhaltung von monitoringfähigen MFA-Förderauflagen. Monitoringfähige Sachverhalte sind u.a die Flächenversiegelung, Schlagnutzungsangaben, Mähzeitpunkte auf Grünland- und Ackerfutterflächen, Ernte bei Ackerkulturen, flächendeckende Begrünung von ÖPUL- Zwischenfrüchten oder der Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen bei Biodiversitäts- oder Bracheflächen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen als im MFA beantragten Sachverhalt feststellt, wird der Antragsteller über die Auffälligkeit informiert. Die Information der betroffenen Antragsteller:innen erfolgt über die AMA MFA Foto App (Push Nachricht), über E-Mail oder telefonisch.

Innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Auffälligkeit ist eine Korrektur möglich. Erfolgt keine Reaktion durch den Antragsteller, klärt eine Vorortkontrolle den Sachverhalt. Es wird jedenfalls empfohlen, bei Monitringauffälligkeiten innerhalb von zwei Wochen zu reagieren, um eine Vorortkontrolle zu vermeiden.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellen Stand im eAMA entspricht.

Über die Foto App können bestimmte Korrekturen wie z.B. Schlagnutzungen, Begründungsvarianten oder Codeänderungen vorgenommen werden. Auch können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Die Funktionalitäten der MFA Foto App werden laufend erweitert, weshalb es sinnvoll ist, diese zu nutzen.

INVEKOS - INFORMATIONEN

AMA MFA Fotos App installieren!

EMPFEHLUNG!

auf Flächenmonitoring reagieren!

Fotodokumentation

Fotonachweise für RAA!

Korrekturmöglichkeiten, uvm.

Nur eingeschränkt verfügbar. Wenn möglich über Google Play Store herunterladen.

AMA MFA Fotos im Google Play Store oder dem iOS App Store herunterladen.

APP HERUNTERLADEN

Weitere Informationen auf www.ama.at unter Formulare & Merkblätter/ Mehrfachantrag oder telefonisch unter 050 31 51 99 und auf YouTube



Installieren



ÖPUL-WEITERBILDUNGSVERPFLICHTUNG ERLEDIGT?

Betriebsinhaber:innen, die an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, müssen fristgerecht fachspezifische Kurse in einem bestimmten Mindestausmaß absolvieren. Aufgrund von betrieblichen Erfordernissen können die Kurse auch von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person besucht werden. Anrechenbar sind Kurse ab dem 1.1.2022. Grundsätzlich kann der Kursbesuch einer Person nicht auf mehrere Betriebe angerechnet werden. Nähere Informationen finden Sie im jeweiligen ÖPUL-Merkblatt der AMA.

Jetzt anmelden!

Maßnahme	erforderliche Weiterbildungs-Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	3	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	3	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	5	31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker	10	31.12.2026
Biologische Wirtschaftsweise	3 DIV	31.12.2025
	+ 5 BIO	31.12.2025
Almbewirtschaftung-Optionaler Zuschlag Naturschutz auf der ALM	4	31.12.2026

Eine Weiterbildungsverpflichtung besteht auch bei:

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW):
Teilnahme an Vernetzungstreffen bis 31.12.2026 www.ebw.oepul.at

UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz-Monitoring:
Einführungsveranstaltung im 1. Jahr der Teilnahme www.naturschutzmonitoring.at

Kontaktaufnahme / Anmeldung:

LFI Steiermark:

Tel.: 0316 / 8050 - 1305
zentrale@lfi-steiermark.at
www.stmk.lfi.at



Bio Ernte Steiermark:

Tel.: 0316 / 8050 - 7145
veranstaltungen@ernte.at
www.ernte-steiermark.at



Wir unterstützen Sie gerne bei der Anmeldung!

INFORMATIONEN - NATURSCHUTZ

Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutz

Neueinstieg: nach gegenwärtigem Stand ist der Mehrfachantrag 2025 in dieser Förderperiode die letzte Möglichkeit für den Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme. Betriebe, die 2024 kartiert wurden bzw. erstmals in die Naturschutzmaßnahme einsteigen wollen, müssen bis Jahresende (31.12.2024) die Maßnahme beantragen! Bei Versäumnis dieser Frist ist ein Einstieg in die Naturschutzmaßnahme nicht mehr möglich.

Flächenausweitungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2025 uneingeschränkt möglich. In den Folgejahren ist eine Ausweitung im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringerung im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind (z.B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen oder stark vernässte Flächen) können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden. Die Anmeldung ist nur in einem Zeitraum von einigen Wochen, vermutlich ab Jänner 2025 möglich.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>

Personelles Naturschutz



Neuer Europaschutzgebietsbeauftragter im Bezirk

Mit Wirksamkeit 3. Februar 2025 wechsle ich meine Dienststelle von Hartberg nach Feldbach und darf die Betreuung des Europaschutzgebiets Nr. 14 – „Teile des südoststeirischen Hügellandes“ (landläufig auch unter Blaurackenschutzgebiet bekannt) als Europaschutzgebietsbeauftragter

übernehmen. Ich stehe Ihnen ab dann für Ihre Anliegen (Vorhaben, Vertragsnaturschutz, etc.) in den Räumlichkeiten der Baubezirksleitung (Gebäude der BH) zur Verfügung. Erreichbar bin ich schon jetzt unter folgender Mailadresse: emanuel-trummer-fink@stmk.gv.at. Die telefonischen Kontaktdaten und weitere Details folgen in der nächsten Ausgabe der BK-Aktuell.

Mag. Emanuel Trummer-Fink

Lang & Partner
—
S T E U E R B E R A T U N G

WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Feldtag zu Boden- und Erosionsschutz in Unterlamm

Am 8. November 2024 fand am Betrieb Kainz in Magland, Gemeinde Unterlamm eine Flurbegehung zum Thema Boden- und Erosionsschutz mit Winterbegrünung und GLÖZ 6 (Bodenbedeckt über den Winter) statt. Bei dieser Veranstaltung waren interessierte Landwirte und Vertreter der Gemeinde Unterlamm anwesend.

Das Feld wurde für diese Flurbegehung deshalb ausgewählt, weil der Landwirt auf diesem Feld in Hanglage seit Jahren eine Dreiteilung als Erosionsschutzmaßnahme durchführt. Das heißt, dass immer ein Schlag mit Getreide angebaut ist und die beiden anderen Schläge mit Mais.



Durch die Schlagteilung und dem Anbau quer zur Hangneigung wird die Abflusslänge verkürzt und damit auch die Abflussmenge und Abflussgeschwindigkeit reduziert.

Dadurch war im heurigen Herbst der untere Schlag nach Mais bereits mit Triticale eingesät. Vor der Triticale wurde das Maisstroh mit dem Pflug eingearbeitet.

Der mittlere Schlag, auf dem im Sommer Getreide geerntet wurde, war mit einer schönen Begrünung bedeckt, welche mittels Grubbersaat ausgebracht wurde.

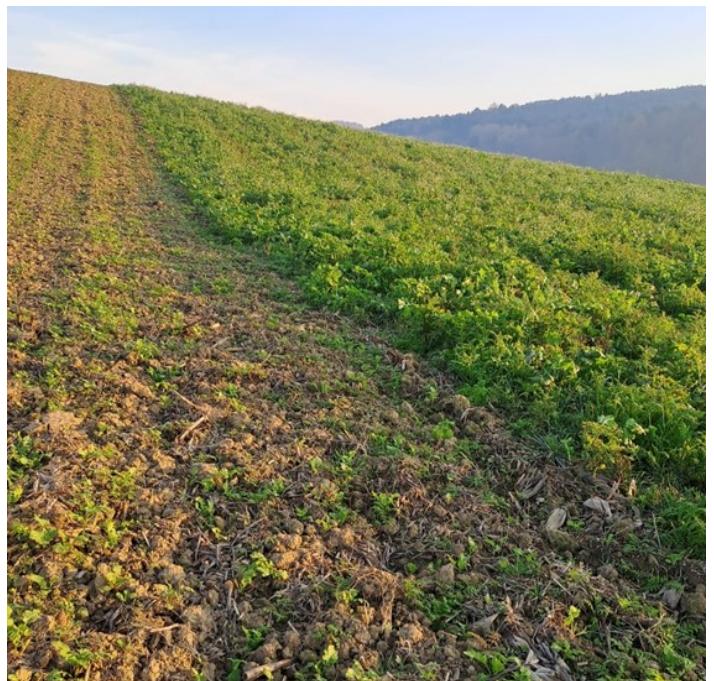
Auf dem oberen Schlag wurde nach der Maisernte, um die GLÖZ 6-Richtlinien einzuhalten, gegrubbert und dabei zusätzlich eine Begrünung eingesät, um auch für den Bodenaufbau etwas zu tun.

Dieses Feld wurde für die Flurbegehung deshalb ausgewählt, weil es als positives Beispiel für Erosionsschutzmaßnahmen gesehen werden kann. Durch die Schlagteilung und die darüberlaufende Anbauabfolge wird nach zwei Jahren Mais einmal Getreide angebaut. Nach dem Getreide kommt eine abfrostende Begrünung mit Grubber, die im nachfolgenden Frühjahr als Mulchsaat mit Mais bestellt wird.



Die Wurzeln der Begrünung nach dem Getreide stabilisieren den Boden und fördern eine gute Bodenstruktur, damit das Wasser auch in den Boden eindringen kann.

Der Schlag, auf welchem Mais stand und im folgenden Jahr wieder Mais angebaut wird, wurde ebenfalls gegrubbert und mit einer Begrünungsmischung eingesät. Auch diese Fläche wird vor dem nächsten Maisanbau nur gemulcht.



Auf dem oberen Teilschlag wurde im heurigen Jahr nach der Maisernte gegrubbert um GLÖZ 6 einzuhalten und zusätzlich eine Begrünung für die Stabilisierung des Bodens eingesät.

Einzig die Fläche, auf welcher Triticale angebaut wurde, wurde im Herbst nach der Maisernte gepflügt.

Auf diesen Flächen wird **Erosionsschutz** immer **mitgedacht**. Auf der einen Seite wird durch die Schlagteilung eine Hangverkürzung durchgeführt, was vor allem die Abflussmenge und die Abflussgeschwindigkeit des Wassers verringert. Auf der anderen Seite erfolgt durch die laufende Einsaat von Begrünungen und den verringerten Pflugeinsatz eine gewisse Bodenstabilisierung und durch die Mulchauflage eine zusätzliche „Wasserbremse“.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Sollten jetzt im Herbst noch keine Erosionsschutzmaßnahmen auf erosionsgefährdeten Flächen mitgedacht und umgesetzt sein, sollten im Frühjahr noch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zählt die Anlage von Begleitsaaten (z.B. Mais mit Getreide als Begleitsaat) oder eine Quersaat mit nicht zu feinem Saatbett, Schlagteilung mit erosionshemmenden Kulturen (z.B. Sommergetreide) oder die Anlage von begrünten Abflusswegen und Pufferstreifen.

Sollen begrünte Abflusswege angelegt und auch gefördert werden ist dies im Rahmen des ÖPUL's möglich. Eine Anmeldung dazu muss noch vor dem 31. Dezember 2024 bei der AMA erfolgen – Maßnahme „Erosionsschutz Acker“.

Bei Fragen zu Begleitsaaten und begrünten Abflusswegen oder allgemein zu Erosionsschutzmaßnahmen wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für Acker, Humus und Erosionsschutz in der BK Südoststeiermark.

Dipl.-Ing. Josef Polhammer

Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

Die gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1. Jänner 2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung (NEC) geregelt.

Aufzeichnungen

- Jene Betriebe, die Aufzeichnungen zu führen haben, müssen dies **bis zum 31. Jänner** erledigen.
- Bei der Düngung auf **hohe Ertragslagen** ist der **Ertrag durch Wiegung oder die Ermittlung von Silokubaturen zu dokumentieren**.
- Die Stickstoffdüngung über die Bewässerung ist zu berücksichtigen.
- Zu dokumentieren sind auch der Ort und der Zeitpunkt im Fall der Erneuerung des Pflanzenbewuchses auf Gewässerrandstreifen.
- Gülleausbring- und einarbeitungszeiten auf Flächen ohne bodenbedeckendem Bewuchs sind gemäß der Ammoniak-Reduktions-Verordnung zu dokumentieren.

Laut NAPV-Verordnung hat grundsätzlich jeder Betrieb die Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbbezogen aufzuzeichnen. Ausnahmen von dieser Dokumentationspflicht bestehen in zwei Fällen:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden.

Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2024 sollten somit schon abgeschlossen sein. Aufzeichnungen sind jedenfalls bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA vorzuweisen.

Für die gesamtbetriebliche Aufzeichnung stellt die Landwirtschaftskammer das EDV-Programm „**LK Düngerrechner**“ kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung (www.lko.at).

Zusammenfassungen der rechtlichen Bestimmungen finden sich auch übersichtlich auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Umweltberatung (www.lub.at).

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Aufzeichnungen und Düngeberechnungen. Zur Vereinbarung eines Termins melden Sie sich bitte bei Frau Melissa Zieger unter Tel. 0664/ 602596-4317. Der Grundpreis für die gesamtbetriebliche Berechnung beträgt 50 Euro/Stunde.

Schlagbezogene Aufzeichnungen in Anlage 5 - Gebieten und Regionalprogramm

Für Gebiete mit verstärkten Aktionen zum Schutz des Grundwassers (NAPV Anlage 5 Gebiete: Grundwasserkörper Leibnitzer Feld und Unteres Murtal) sowie im Gebiet des Grundwasserschutzprogramms von Graz bis Bad Radkersburg gelten darüber hinaus noch strengere Aufzeichnungsvorschriften.

Hier sind zusätzlich schlagbezogene Düngeaufzeichnungen und die Ermittlung des Stickstoff-Saldos vorgeschrieben.

Unterstützung bei schlagbezogenen Düngeaufzeichnungen durch Dipl.-Ing. Daniel Pucher unter der Tel. 0664/ 602596-4325 oder Ing. Markus Sundl, Tel. 0664/ 602596-4315.

Dipl.-Ing. Johannes Maßwohl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Evaluation des Ländlichen Raum

Das Land
Steiermark



PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Steirer: Acker: Graz - begeisterte die Kinder

Einmaliges Herbst-Ferienprogramm für 500 Kinder am steirischen Weltacker:

Beim Mais riffln, Erdäpfel graben oder Äpfel fischen, gingen sie der heimischen Landwirtschaft begeistert mit allen Sinnen auf die Spur!



© Tanner

Landwirtschaft mit allen Sinnen erleben ist das Motto des im Juni eröffneten Weltackers „Steirer:Acker:Graz“ an der LFS Grottenhof und gleichzeitig Programm am Aktionstag. Zahlreiche Kinder und Erwachsene nutzten die Möglichkeit aus, die vielen Seiten der regionalen Landwirtschaft zu sehen, riechen, schmecken und erspüren. „Mit 8 bunten Stationen konnte den Jüngsten in unserer Gesellschaft eindrucksvoll vermittelt werden, wie regionale Produktion funktioniert“, so Markus **Hillebrand**, Obmann der Wasserschutzbauern, erfreut über das gut genutzte Angebot. Und weiter „Wer einmal Erdäpfel ausgegraben und direkt zu Pommes verarbeitet hat, weiß beim nächsten mal Pommes bestellen ganz sicher, dass viel Arbeit in so ein Lebensmittel fließt. Das verändert die Wertschätzung natürlich stark.“



Landwirtschaft ist Lebensgrundlage. „Diese Tatsache ist heute vielen nicht mehr bewusst, es fehlt das Gespür für die grundlegenden Zusammenhänge von lebendigem Boden, regionaler Landwirtschaft und gesunder, nachhaltiger Ernährung“, so LK-Vizepräsidentin Maria Pein. Bei vier Führungen zeigten die Steirischen Seminarbäuerinnen heute Groß und Klein diese Zusammenhänge auf und vermittelten einen Einblick in die Geschichte von regionalen Lebensmitteln. „Unser Team vom Humus-

Kompetenzzentrum bot zusätzliche Einblicke in den Boden und die Möglichkeit auf Tuchfühlung mit Regenwurm und co zu gehen. Dabei verwandelt sich Scheu oft in Begeisterung für unsere wichtigen Helfer im Boden.“

Steirer: Acker: Graz – der steirische Weltacker.

Auf 2.000m² wächst am Steirer-Acker in Graz alles was ein Mensch für ein Jahr zum Leben braucht. Gleichzeitig entspricht das der Fläche, die bei gerechter Verteilung des weltweiten Ackerlandes für jeden Menschen zur Verfügung steht. Der Anbauplan spiegelt die Vielfalt der steirischen Landwirtschaft wieder und zeigt, wie viel Gutes die Region zu bieten hat.

Der Steirer: Acker: Graz - ein Projekt der Wasserschutzbauern in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark - am Areal bzw. gegenüber der Fachschule Grottenhof in Graz ist öffentlich zugänglich und vermittelt neben den angebauten Kulturen über Schautafeln Wissenswertes rund um die regionale Landwirtschaft.



Bei Interesse an Gruppenführungen durch die Seminarbäuerinnen melden Sie sich bei Frau Melissa Zieger unter der Tel. 0664/ 602596-4317 oder per E-Mail: info@steirerackergraz.at Homepage: www.stmk.lko.at/suedoststeiermark



INVESTITIONSBERATUNG

Erhöhung der Förderungsquote für Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen im Obstbau im Rahmen der Ländlichen Entwicklung: 65 %

Um den Obstbau in der Steiermark nachhaltig abzusichern gibt es eine Erhöhung der Förderquote (Top-up) bei der Investitionsförderung von Beregnungs- und Bewässerungsanlagen im Obstbau. Als rechtliche Grundlage dient die bestehende Sonderrichtlinie.

Ab 1. Jänner 2025 werden einzelbetriebliche Projekte mit 65 % der Investitionskosten (Netto) gefördert.

Die Differenz von bisher 40 % auf 65 % Förderung kommt zu 100% aus Landesmitteln und ist durch das intensive Bemühen von Frau Landesrätin Simone Schmiedtbauer – über Beschluss und Beratungen in der Landesagrarrreferentenkonferenz - zustande gekommen. Diese Erhöhung ist absolut einzigartig und ein ganz klares Signal, dass der Erhalt des Steirischen Obstbaus der derzeitigen Landesregierung ein großes Anliegen ist. Die Obstbau-Vertretung bedankt sich im Besonderen bei Landesrätin Simone Schmiedtbauer sowie bei Herrn Landeshauptmann Christopher Drexler für diese wichtige Unterstützung.

Eckpunkte:

- Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung 73-01 – Fördergegenstand 2.2.10 – Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Anträge können ab 1. Jänner 2025 über die DFP eingebracht werden, - gerne werden Sie von den Investitionsberater:innen Ihrer Bezirkskammer unterstützt
- Kosten, die nach der Antragstellung anfallen, können berücksichtigt werden

Gefördert werden Projekte zur Frostberegnung sowie zur Bewässerung der Obstanlagen

Quelle: Newsletter vom 12.11.2024 des Verbandes Steirischer Erwerbsobstbauern

Ergänzung

Dies trifft für alle anrechenbaren Leistungen im Fördergegenstand 2.2.10 - Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen (73-01) mit Antragstellungen ab 1. Jänner 2025 zu - also auch für solche Maßnahmen im Feldgemüsebau, usw.....

Maishits 2025

FOXWAY FAO 380

Geballte Kraft

- energiegeladene Höchsterträge
- rasche Jugendentwicklung
- massiger Wuchstyp
- idealer Doppelnutzungstyp

NEU

AMBITIO® DKC5001 | FAO 440

Die nächste Dimension

- neue Ertragsdimension
- kompakter Wuchstyp
- sehr gesund und standfest
- ausgezeichnete HT-Resistenz

ASTRONAUTO®

DKC5206 | FAO 460

Galaktisches Potenzial

- Hochertragshybrid
- kompakt im Wuchs
- standfest
- für Potenzialstandorte

NEU

www.saatbau.com



SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.

BIO ERNTE STEIERMARK

Biomarkt springt wieder an

Nach zwei Jahren mit verhaltenem Absatz steigt die Nachfrage nach Bioprodukten wieder. Doch die Preise sind noch nicht dort, wo sie sein sollten.

Bei Bio-Geflügel, Bio-Rindfleisch, Bio-Schweinefleisch, Bio-Gemüse und Direktvermarktung gibt es Zuwächse und steigende Nachfrage. Aktuell gibt es keine Bio-Sparte mit Absatzschwierigkeiten, aber überall das gleiche Problem: Die Kosten sind gestiegen, die Preise in den meisten Fällen gleichgeblieben und somit geht die Sche re auseinander. Die Anzahl der Bio-Betriebe ging 2023 um 161 Höfe oder um 3,8 Prozent zurück. Die Rückgänge sind mehreren Gründen geschuldet: Höhere Auflagen (plus sieben Prozent Biodiversitätsflächen) ohne entsprechende Abgeltung der Mehrleistung. Die Teuerung beeinflusste das Einkaufsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, sodass Bio-Lebensmittel 2022 und 2023 im Lebensmittelhandel leicht zurückgegangen sind. Seit 2024 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Besonders hohe Bio-Anteile sind im Getreidesegment zu erkennen. So liegt der Bio-Anteil bei Mehl im Handel bei 27,8 Prozent, bei Getreide und Samen sogar bei über 90 Prozent und bei Getreideflocken bei 57 Prozent. Leichtes Wachstum gibt es auch bei Fleisch und Geflügel, sowie Faschiertem. Die Entwicklung bei Milch und Milchprodukten ist stabil. Die wertmäßigen Bio-Anteile gesamt bleiben mit 11,5 Prozent am gesamten Markt gleich wie 2023.

2025 höhere Prämien

Durch eine gemeinsame Anstrengung der Bio-Verbände, speziell von Bio Austria, konnte im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium ein Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in der Bio-Maßnahme erreicht werden. Ab 2025 wird es plus 400 Euro pro Betrieb und Jahr für betriebsbezogene Transaktionskosten und 40 Euro pro Hektar Grünland (bis 1,4 GVE/ Hektar) und 40 Euro pro Hektar Ackerfutterfläche und Körnerleguminosen geben. Das ist ein wichtiges Signal in die richtige Richtung. Es braucht in Zukunft aber auf jeden Fall die vollständige Abgeltung der Mehrleistungen durch die Gesellschaft, die Professor Hüsbergen von der TU München in seiner Studie mit 750 bis 800 Euro pro Hektar und Jahr bewertet. Man kann die Entwicklung des Bio-Landbaus nicht nur vom Markt abhängig machen und die Mehrkosten nur den Konsumenten umhängen. Für das gemeinsame Ziel von 30 bis 35 Prozent Bio-Anteil sind verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen und auch verpflichtende Markt-

zugänge zu öffentlichen Einrichtungen notwendig. Allein in der Steiermark würde ein 30-prozentiger Bio-Anteil ein Mehr von 22.000 Hektar und 760 Betrieben bis 2028 bedeuten. Mit dem steirischen Bio-Aktionsprogramm gibt es verstärkte Angebote im Bio-Gemüsebau und Bio-Ackerbau.

Neue Impulse

Eine enge Vernetzung mit der Umweltberatung soll aufgebaut werden. Gerade in den sensiblen Wasserschon- und schutzgebieten könnte ein höherer Bio-Anteil mit einer generell reduzierten Intensität (Kreislaufwirtschaft) positive Effekte gegen Nitratbelastung beisteuern. Bei der Großküchenbelieferung ist eine enge Kooperation mit dem BVN (Bäuerliches Versorgungsnetzwerk) gut ange laufen. Durch den Aufbau von Bio-Modellregionen, neuen Bio-Bauernmärkten sowie den Ausbau der Bio- Partnerfirmen mit einem hohen Bio-Anteil im Sortiment und zunehmend mehr Bio-Gastronomiebetriebe sollen viele Impulse geschaffen werden.

Autor: Josef Renner

SICHERE ERNTE. BESTER ERTRAG.

IHR EXPERTE IN DER
STEUERLANDSCHAFT.



GRAZ 8093 ST. PETER A.O.
0316 826 426 03477 2645

post@puntigam.info . www.puntigam.info

PUNTIGAM
● STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2025

Auch im Frühjahr 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

→ Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!

Wann: 17. Februar bis 3. April 2025

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer

Anmeldung und Info:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at
Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

Einwegpfand ab 2025

Ab 1. Jänner 2025 tritt die Pfandverordnung in Österreich in Kraft. Betroffen davon sind alle geschlossenen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter. Ein Beispiel dafür ist Traubensaft in einer PET-Flasche oder Apfelsaft in einer Dose. Nicht von der Verordnung betroffen sind Getränkeflaschen aus Glas, Mehrwegflaschen, Bag in Boxen, Tetra Pak, Milch und Milchprodukte sowie Sirupe. Bei Getränken in einer Einweggetränkeverpackung aus Kunststoff oder Metall sind einheitlich 25 Cent Pfandgebühr einzuheben. Zusätzlich sind ein neu generierter EAN-Code und das Pfandlogo am Etikett anzubringen. Erstinkverkehrbringer:innen von Getränken in Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind verpflichtet sich auf www.recycling-pfand.at zu registrieren und mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH einen Vertrag abzuschließen.

Alle, die solche Einweggetränkeverpackungen abgeben, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Das kann entweder manuell oder durch einen Automaten passieren. Einweggetränkeverpackungen, die retourniert werden,

müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett (EAN-Code und Pfandlogo lesbar) sein.

Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2025

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf den Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

Fleischprodukte und Wurstwaren:
Donnerstag, 24. April 2025

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:
Dienstag, 29. April 2025

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote:
Dienstag, 13. Mai 2025

Urkundenverleihung: **Dienstag, 24. Juni 2025**

Informationen: Referat Direktvermarktung, Tel. 0316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/ 602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser Tel. 0664/ 602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd. Tel. 0664/ 602596-4609

Möglichkeit zur teilmobilen Schlachtung

Bis vor wenigen Jahren war eine teilmobile Schlachtung nicht möglich, da keine toten Tiere in einen Schlachtraum eingebracht werden durften. Nach einer Gesetzesänderung ist es seit 2021 möglich, max. 3 Hausrinder, 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Einhufer sowie seit 2024 auch bis zu 9 Schafe bzw. Ziegen in einem Schlachtvorgang stressarm am Herkunftsbetrieb zu schlachten und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einen Schlachthof zu bringen.

DIREKTVERMARKTUNG

Für die teilmobile Schlachtung wichtig:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter:in
- Amtlicher Tierarzt:in wird mind. 3 Tage vor Schlachtung darüber unterrichtet (behördliche Genehmigung)
- Amtlicher Tierarzt:in, der/die die Schlachtieruntersuchung durchführt, muss auch direkt bei der Schlachtung anwesend sein
- Schlachtung wird von sachkundigen Personen durchgeführt
- Geeigneter Platz zum Fixieren, Betäuben und Ausbluten der Tiere muss vorhanden sein
- Geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienischen Bedienungen rasch zum Schlachthof befördert (max. 2 Stunden)
- Schlachthof wird vorab über die Ankunft der Tiere informiert
- Übliche Begleitdokumente plus amtliche Bescheinigung über die Schlachtung am Herkunftsbetrieb müssen mitgeführt werden

Steirischer Landesschulmilchtag 2024 – Erstmals Online!

Jeden Tag produzieren die Steirischen Schulmilchbauer:innen rund 15.000 Portionen Milch, Kakao und Joghurt. Sie bieten durch die tägliche Portion Milch eine gute Möglichkeit die Schul- und Kindergartenkinder mit allen wichtigen Nährstoffen, zu versorgen.

In den Herbstferien wird nicht produziert und die Schulmilchbetriebe haben Zeit sich fortzubilden:

Am 28. Oktober fand heuer der Steirische Landesschulmilchtag erstmals online statt. Mit diesem neuen Format wollten wir noch näher am/an der Kund:in sein und so für ein unkompliziertes Dabeisein sorgen: In bewährter Weise brachte Hermann Madl einen Rückblick über das letzte Arbeitsjahr.

Dr. Peter Hamedinger (AMA Marketing) berichtete über Neuigkeiten im Milchmarketing.

Die neuesten Entwicklungen am Milchmarkt präsentierte DI Gertrude Freudenberger.

Abschließend wurden die Gewinner des diesjährigen Malwettbewerbes vorgestellt.

zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305 oder per E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.



Termine zum Vormerken:

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Zeit: **Do., 30. Jänner 2025, 9 bis 13 Uhr**

Ort: **GH Amschl, Feldbach**

Die Hygieneschulung wird auch als **Online-Schulung** angeboten.

Der Hofladen: Einkauf mit allen Sinnen Warenpräsentation und Gestaltung im Hofladen - ein Workshop für Direktvermarkter:innen

Der Hofladen steht nicht nur für qualitativ hochwertige Lebensmittel sondern auch für ein besonderes, meist familiäres, Einkaufserlebnis. Ein wesentlicher Bestandteil für den Geschäftserfolg von Hofläden ist die stimmige Gestaltung und gute Warenpräsentation. Als Teilnehmer:in in diesem Workshop erfahren Sie die Grundlagen, die sie für die Gestaltung eines Hofladens brauchen. Außerdem erhalten Sie Tipps und Tricks für die zeitgemäße Warenpräsentation sowie ansprechende Dekoration sowohl im Laden als auch zu Ihrem Außenauftritt.

Anhand zahlreicher Praxisbeispiele können Sie sich Anregungen für die Umsetzung auf Ihrem Betrieb holen, wobei neben klassischen Hofläden auch SB-Läden angesprochen werden.

Zeit: **Mo., 3. Februar 2025, 9 bis 16 Uhr**

Ort: **Obsthof Glück (Gamlitz)**

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen

DIREKTVERMARKTUNG

Was darf ich ohne Gewerbeschein? Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Die Land- und Forstwirtschaft ist von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen.

In diesem Webinar erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in der Gewerbeordnung mit Schwerpunkt Direktvermarktung.

Erfahren Sie, welche Tätigkeiten ganz ohne Gewerbeanmeldung ausgeübt werden dürfen, wie die Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbe erfolgt und was für Sie als Bewirtschafter:in bei der Ausübung dieser Tätigkeiten zu beachten ist.

Zeit: **Mi., 5. Februar 2025, 9 bis 12 Uhr**

Ort: **Steiermarkhof Graz**

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Zeit: **Mi., 5. März 2025, 13 bis 16 Uhr**

Ort: **zu Hause am PC - Online via Zoom**

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit: **Mi., 2. Februar 2025, 18 bis 21 Uhr,**

Ort: **GH Dokl, Gleisdorf**

Weiters:

Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren:

14. Jänner 2025, Feldkirchnerhof in Feldkirchen bei Graz

Resilienz – Mein persönlicher Schutzwall im Sturm des Lebens:

29. Jänner 2025, Steiermarkhof Graz

Beschaukurs für die Direktvermarktung von Geflügel:

11. und 12. Februar 2025, Steiermarkhof Graz und Betrieb Posch in Heimschuh

Steirische Spezialitätenprämierung 2024 – Saisonale Backwaren

Auch die zwei Landessieger:innen der **Steirischen Spezialitätenprämierung – Brot und Backwaren** in den Kategorien „**Striezel**“ sowie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ stehen nun fest!

Der Landessieg in der Kategorie „**Striezel**“ ging in diesem Jahr zum wiederholten Male an Monika Sommer in Buch – St. Magdalena bei Hartberg. Monika Sommer hat heuer bei der Steirischen Spezialitätenprämierung ebenfalls den Landessieg in der Kategorie „**Ölsaatenbrot**“ erreicht. Im Bezirk Südoststeiermark darf sich der Brothof Monschein in Bad Gleichenberg nicht nur über eine Auszeichnung für seinen Striezel freuen, sondern auch über vier weitere Goldmedaillen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung – Brot und Backwaren 2024!



Foto: Brothof Monschein - Andreas und Pascal Monschein am Bild mit ihren Gratulant:innen: Präsident Franz Titschenbacher (rechts), Bezirksbäuerin Maria Matzhold (2.v.r), Kammersekretär Johann Kaufmann (2.v.l.) und Verkostungschef Martin Rogenhofer (links). © Stefan Kristoferitsch, LK Steiermark

Der Landessieg in der Kategorie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ erging an die Familie Nigitz in St. Margarethen an der Raab. Heuer trat Maria Nigitz mit insgesamt 15 verschiedenen Backwaren, süß und pikant, vor die Jury. Neben dem Landessieg in der Kategorie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ holte sie sich diesen Titel auch für ihr saftiges, knuspriges Bauernbrot in ihre Backstube. Weitere 12 Goldmedaillen sowie 1 Ausgezeichnetmedaille krönen ihren Erfolg und bestätigen die hohe Qualität ihrer herzhaften Backwaren nicht nur in diesem Jahr!

Eine herzliche Gratulation dürfen wir aussprechen!

Das Rennen um den Landessieg in den Kategorien „**Faschingskrapfen**“, „**Osterbrot**“ und „**Osterpinze**“ bleibt weiterhin spannend!

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für den Bezirk Südoststeiermark

Tel. 0664/602596-4609; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL g.g.A.



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die **Probenabgabe** (0,5 Liter Kürbiskernöl) **inklusive ausgefüllten Teilnahmeschein** (der Teilnahmeschein wurde per E-Mail versendet) und evtl. vorhandener Pestizidanalyse hat persönlich im Büro der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. in Lebring, per Paketdienst oder bei einem der Kürbisbautage 2025 zu erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse:

Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Südbahnweg 7
8403 Lebring

Abgabezitraum: Dienstag, 07. Jänner bis Freitag 17. Jänner 2025 (12:00 Uhr)

Kontakt bei Fragen zur Landesprämierung: Projekt „Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl“
Herr Alois Eibler (alois.eibler@lk-stmk.at oder telefonisch unter 0664/6025969993).

Steirische Kürbisbaufachtage 2025

Di., 07.01.2025	13:30 Uhr	LFS Stainz	Auch Onlineteilnahme möglich!
Mi., 08.01.2025	08:30 Uhr	LFS Hatzendorf	
Do., 09.01.2025	17:00 Uhr	FS Halbenrain (Rothof)	
Mo., 13.01.2025	17:00 Uhr	LFS Grottenhof	Auch Onlineteilnahme möglich!
Di., 14.01.2025	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Hofstätten/Raab	
Mi., 15.01.2025	08:30 Uhr	LFS Kirchberg am Walde	
Mi., 15.01.2025	17:00 Uhr	FS Neudorf, Wildon	Auch Onlineteilnahme möglich!

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Präsenz,- sowie Onlineteilnahme) ist nur mit Anmeldung beim LFI möglich:

Barbara Geieregger-Voit: 0316/8050 1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



WAAGEN - EICHUNG

Sammelaktion Waageneichung in der BK Südoststeiermark am Dienstag, dem 14. Jänner 2025

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.

Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten (Eichgebühr, Eichbestätigung, Rückweisung):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €
Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung (auf Wunsch!)	24 €
negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten	45 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Eichprüfung laut MEG §48, Feststellung der Eichkonformität
- Justage der Waagen um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt.
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichabnahme, Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen. Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder Sie bekommen einen negativen Prüfbescheid, so werden 45 € inkl. Ust. verrechnet.

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvorschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr oder bereits am Montag, dem 13. Jänner 2025 von 8 bis 12 Uhr, in der Bezirkskammer abgeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag, sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

Beachtenswertes:

Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeeicht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. Es muss die genaue Waagetype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine Anmeldung zur Waageneichung bis spätestens 3. Jänner 2025 ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:
Andrea Maurer, E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at oder Telefon: 0664/ 602596-4609.

WAAGEN - EICHUNG

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Anmeldeschluss: Freitag, 3. Jänner 2025Anmeldung unter: andrea.maurer@lk-stmk.at**Vor- und Zuname:****Anschrift:****Telefonnummer:** **LFBIS:**

- Waageneichung in der Bezirkskammer Südoststeiermark, am Dienstag, 14. Jänner 2025:**

Kosten inkl. – Eichgebühr (inkl. Ust):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €

- Eichung direkt am Betrieb:** Kosten: Eichgebühr, Reisekosten

- Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung:** Kosten: 24 €
(= Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden 45 € (inkl. Ust.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angegeben werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen! (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen.)

1) Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

2) Bitte ergänzen:

Waage:.....

Hersteller:.....

Fabrikationsnummer:.....

Maximaler Wiegebereich:.....

Letzte Eichung Jahr:.....

Datum

Unterschrift

URLAUB AM BAUERNHOF



Alles Neu?

Auf einem Ferienbauernhof muss nicht alles nagelneu sein, denn der Charme liegt oft in der **Tradition und Gemütlichkeit**. Wichtig ist vor allem, dass alles **sauber und gepflegt** ist, damit sich Gäste wohlfühlen und entspannen können.

Hygiene und Sauberkeit sind quasi Herzstück eines unvergesslichen Urlaubs auf unseren Ferienbauernhöfen. Sie schaffen nicht nur ein angenehmes und wohltuendes Ambiente, sondern sind auch entscheidend für das **Wohlbefinden** sowie die Gesundheit unserer Gäste.

Damit sich jeder rundum wohlfühlt, ist es dennoch notwendig, den Hof regelmäßig zu modernisieren und Sanierungen durchzuführen. Nur so können wir die hohen **Standards** aufrechterhalten, die unsere Höfe zu einem besonderen Ort der Erholung machen. Nutzen Sie die **Fördermöglichkeiten Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten 73-08** und informieren Sie sich bei den Investitionsberater:innen in Ihrem Bezirk über Möglichkeiten für Ihren Betrieb.



© Elisabeth Fröhlich

Eine neue Dimension in der Zimmervermietung

In einer Welt, in der **Umweltbewusstsein** und Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, setzen immer mehr Betriebe auf eine umweltfreundliche Zimmervermietung. Der **Trend** zur Auszeit auf einem Bauernhof bietet nicht nur eine idyllische Pause in der Natur, sondern fördert auch traditionelle sowie nachhaltige Praktiken. Ein bewusster Schritt hierzu, ist die Förderung eines sanften, **naturnahen Tourismus**. Gäste werden eingeladen, an Aktivitäten teilzunehmen, die den **respektvollen Umgang** mit der Natur fördern, wie etwa (Alm-)Wanderungen oder Mithilfe bei Arbeiten am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Kombination aus **ressourcenschonenden Praktiken** und dem charmanten Ambiente eines Bauernhofs schafft nicht nur ein einzigartiges Urlaubserlebnis, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zum **Schutz und Erhalt** unserer Umwelt. So wird

der Aufenthalt auf einem Bauernhof nicht nur erholsam, sondern auch zu einer Brücke zwischen unterschiedlichen Akteur:innen.

© Ines Pomberger, Bsc

Beratungsangebot Betriebs-Check

Der Betriebs-Check bietet **allen Betrieben**, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft bei Urlaub am Bauernhof, die Chance, die Qualität ihres Betriebes umfassend zu prüfen. Gleichzeitig stellt er eine wertvolle Möglichkeit dar, das Gesamtkonzept des Hofes zukunftssicher (weiter -) zu entwickeln.

Unser Angebot:

Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof anhand unterschiedlicher Module.

Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten.

Hilfestellung bei Erarbeitung von Mustertexten oder einer Gästeinformationsmappe

Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung.

Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation.

Wählbare Module:

- **Modul 1:** Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- **Modul 2:** Check der Gästeinformationsmappe sowie Hilfestellung bei der Erstellung
- **Modul 3:** Check der Homepage, deren Texte und Darstellung sowie Hilfestellung bei Textungen
- **Modul 4:** Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- **Modul 5:** Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen.

Das Beratungsprodukt wird nach **Ikplus-Tarif** (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im $\frac{1}{4}$ Stunden-Takt.

*Vergiss nicht,
regelmäßig die Homepage zu checken:*

<https://stmk.lko.at/bezirkskammer>



Ines Pomberger, Fachberaterin
Urlaub am Bauernhof; 8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: 0664/ 602596-5615
E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

FRISCHE KOCHSCHULE



Programm Feldbach Winter 2024/25

Kulinarikseminare**Das perfekte Weihnachtsmenü**

Termin 2 : Di., 17. Dez. 2024, 16-21 Uhr mit Grete Auer, SMB

Vollkornbrot und Ölsaatenbrote

Do., 30. Jän. 2025 mit Monika Sommer, SMB

Strudelvariationen - süß und pikant

Termin 1: Mo., 03. Feb. 2025

Termin 2: Mo., 10. Feb. 2025 mit Monika Sommer, SMB

Pflanzliche Sattmacher für Genießer - Kulturpilze, Edamame & Co.

Di., 11. Feb. 2025 mit Grete Auer, SMB

Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen

Mo., 17. Feb. 2025 mit Ing. Barbara Zenz, SMB

Hülsenfrüchte - die gesunden Sattmacher

Di., 25. Feb. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

Brot.Back.Genuss - Brot harmonisch kombinieren

Mo., 10. März. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

„Das rechte Maß“ - Fasten nach Hildegard von Bingen

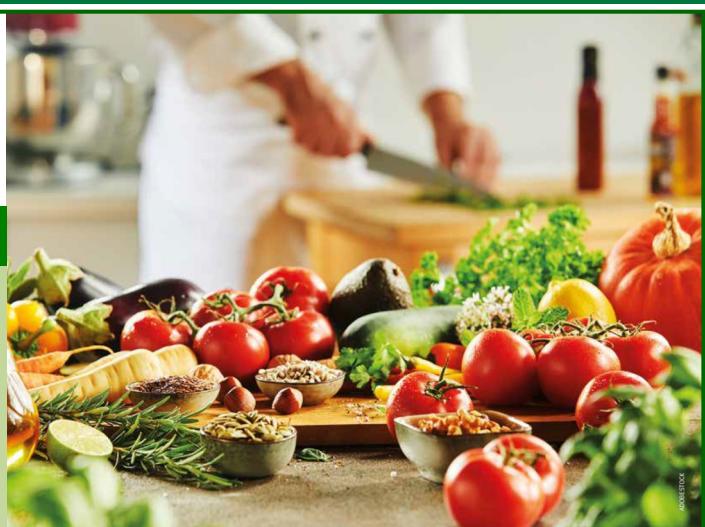
Sa., 15. März. 2025 mit Alexandra Rothschädl, SMB

Burritos, Wraps und Bürger - gerollt und gestapelt

Fr., 21. März. 2025 mit Petra Wippel, SMB

Polenta, Sterz und Schmarren - Traditionelles aus Getreide

Di., 25. März. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

falls nicht anders angegeben:**jeweils von 17 bis 21 Uhr****Preis: 53 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel****Cookinare - kochen und backen @ home****Weihnachtsmenü - festlicher Genuss aus heimischen Produkten**

Fr., 13. Dez. 2024 , 18-20 Uhr mit Christina Grammelhofer, SMB

Brotbackgrundkurs - Sauerteigbrote & Variationen

Do., 30. Jan. 2025 , 18-20 Uhr mit Dipl.Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Preis: 28 €**Anmeldung: www.stmk.lfi.at**

Cookinare werden laufend aktualisiert -
www.gscheitessen.at

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl, magdalena.siegl@lk-stmk.at
www.frischekochschule.at

**Anmeldung:** bis 1 Woche vor Kursbeginn

Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long

Mail: oststeiermark@lfi-steiermark.at**Abscannen und anmelden**facebook.com/Frische KochSchule Feldbach**Gemeinsam kochen und feiern**

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde - Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.



BILDUNGSPROGRAMM REGIONAL



PFLANZENPRODUKTION

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland



Termin: Fr., 31. Jän. 2025, 08:30 bis 12:00 Uhr
Ort: GH Kraxner, Hatzendorf
Anrechnung: 3 Stunden BIO-Biodiversität
Referent:innen: DI Lisa Pfeiffer
 Georg Derbuch
 Josef Polt
 Mag. ⁱⁿ Margit Zötsch
 Günter Fitz
Kosten: € 115,00
 € 39,00 gefördert



Kürbisbautag



Die Kürbisfachtag vermitteln Wissen rund um den steirischen Ölkürbis.

Termin: Mi., 08. Jän. 2025, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: LFS Hatzendorf

Termin: Do., 09. Jän. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: FS Halbenrain, St. Martin

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
 2 Stunden BIO-Biodiversität

Referenten: Reinhold Zötsch
 DI Reinhold Pucher
 Ing. Alexander Beichler
 Alois Eibler

Kosten: € 30,00

Maisbau- und Pflanzenschuthtag



Termin: Di., 14. Jän. 2025, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Bader, Deutsch-Goritz

Termin: Mi., 15. Jän. 2025, 13:00 bis 17:00 Uhr
Ort: GH Schwarz, Paurach

Termin: Di., 21. Jän. 2025, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Kaufmann, St. Stefan im Rosental

Anrechnung: 2 Stunden Pflanzenschutz
 1 Stunde BIO-Biodiversität

Referent:in: DI ⁱⁿ Christine Greimel
 DI Dr. Karl Mayer

Kosten: € 30,00

Wasserschutntag 2025

Nitratsituation an den Messpegeln, Aktuelles zum Grundwasserschutzprogramm, fachspezifischer Schwerpunkt (Thema wird noch bekanntgegeben).

Termin: Mi., 29. Jän. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: GH Brunnenstahl, Bad Radkersburg

Anrechnung: 3 Stunde(n) für ÖPUL23-GWA
 (Grundwasser Acker)

Referent:in: Ing. Markus Sundl
 DI Daniel Pucher
 Cornelia Zeiss

Kosten: Ing. Martin Rechberger
 die Teilnahme ist kostenfrei



Getreide- und Alternativenbautag

Bei diesen Veranstaltungen beschäftigen Sie sich mit aktuellen Fragen im Bereich Anbau von Getreide und mit sogenannten Alternativen (Anbau, Sorten, Düngung usw.) sowie mit Pflanzenschutzmaßnahmen in Getreide und Alternativkulturen.

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 08:30 bis 11:30 Uhr
Ort: GH Bader, Deutsch Goritz

Termin: Mi., 12. Feb. 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: GH Schwarz, Paurach

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
 2 Stunden BIO-Biodiversität

Referent:in: DI ⁱⁿ Christine Greimel
 DI Dr. Karl Mayer

Kosten: € 30,00

Fortbildungskurs gem. § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012



Termin: Do., 16. Jän. 2025, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: GH Schwarz, Paurach

Anrechnung: 5 Stunden Pflanzenschutz

Referent: DI Andreas Achleitner

Kosten: € 144,00
 € 49,00 gefördert

BILDUNGSPROGRAMM REGIONAL

Anmeldung verpflichtend!



DIREKTVERMARKTUNG

Nähtere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



GESUNDHEIT & ERNÄHRUNG

Nähtere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Zerlegung und Verarbeitung von Schweinefleisch

Termin: Sa, 18. Jän. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Hatzendorf
Referent: Samuel Karl Alois Friesinger
Kosten: € 282,00
 € 96,00 gefördert gem. LE23-27

SEMINAR
BAUER
INNENHygieneschulung
für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Termin: Do., 30. Jän. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Amschl, Mühldorf bei Feldbach
Referentin: Andrea Maurer, BEd
Kosten: € 115,00
 € 39,00 gefördert

Steirisches Superfood - wahre Helden am Teller

Haben Sie Lust auf das Kochen mit steirischen Superfoods? Dann sind Sie bei diesem Kurs genau richtig! Egal ob Aronia, Heidelbeeren, Holunder, Kren, Hanfsamen, Kürbiskerne, Walnüsse oder Leinsamen, es werden alle heimischen Superfoods näher unter die Lupe genommen.

SEMINAR
BAUER
INNEN

Hochwertige Pökelwaren herstellen

Termin: Sa., 08. Feb. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: LFS Hatzendorf
Referent: Samuel Karl Alois Friesinger
Kosten: € 141,00
 € 48,00 gefördert

SEMINAR
BAUER
INNEN

URLAUB AM BAUERNHOF

Nähtere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at



Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

„Kulinarische Mitbringsel“

Möchten Sie Freude aus der Küche schenken? In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie aus den Schätzen Ihres Gartens oder der Natur liebevolle und kreative Geschenke zaubern können.

SEMINAR
BAUER
INNEN

Termin: Do., 06. Mrz. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach
Referentin: Elisabeth Rauch, Seminarbäuerin
Kosten: € 28,00 inkl. Rezeptheft, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: T 0680/5574199, Gabriele Tieber

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305

E zentrale@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



Generalversammlung der Landjugend Bezirk Südoststeiermark mit anschließendem „Sautanz“

Die Landjugend Bezirk Südoststeiermark organisierte am Samstag, dem 2. November nach Abhaltung der alljährlichen Generalversammlung ihr erstes Bezirksfest. Unter dem Motto „Sautanz – Das Landjugendfest der Generationen für Junge und Junggebliebene“ feierten über 300 Besucherinnen und Besucher mit dem Bezirksmaskottchen „Borsti“ den ersten „Sautanz“.

Der Einladung zur Generalversammlung und dem anschließenden Fest der LJ Bezirk Südoststeiermark folgten zahlreiche Ehrengäste wie Kammerobmann Franz Uller, Landtagsabgeordneter Franz Fartek, Bürgermeister von Edelsbach Johannes Suppan, Bürgermeister von Jagerberg Karl Resch, Vulkanlandobmann und Bürgermeister von Feldbach Prof. Ing. Josef Ober, Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Agnes Totter, LJ-Landesleiterin Stv. Stefanie Strametz und LJ-Landesobmann Stv. Florian Grabenwarter sowie LJ-Bundesobmann Markus Buchebner und zahlreiche Landjugendbezirke aus der Steiermark. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung standen unter anderem Ergänzungswahlen und natürlich auch einige Ehrungen.

Mit Sarah Gartner als ehemalige Bezirksleiterin und Raphael Dunkl als ehemaliger Bezirksobmann verabschiedeten sich an diesem Abend gleich zwei Spitzenfunktionäre der Südoststeiermark in die wohlverdiente LJ-Bezirks-Pension. Zudem musste der Bezirksvorstand auch die langjährige Funktionärin Sonja Grain und die Vorstandsmitglieder Stefan Niederl und Lukas Hagendorfer verabschieden. Einstimmig neu in den Bezirksvorstand gewählt wurden Valentina Mayer, Elias Marbler, Paul Hammer und Alexander Krenn. Ebenfalls neu in den Bezirksvorstand und als Bezirksleiterin einstimmig gewählt wurde Viktoria Sinitz aus Raabau, die mit dem erfahrenen Bezirksfunktionär Markus Marbler als neuer Bezirksobmann nun die neue Leitung der Landjugend Bezirk Südoststeiermark bildet. Zudem wurden im Zuge der Generalversammlung auch die fleißigsten Landjugendmitglieder geehrt: stolze 17 Leistungsabzeichen in Bronze und 3 Leistungsabzeichen in Silber konnten verliehen werden. Für ihr besonders ehrenamtliches Engagement wurden Sarah Gartner, Raphael Dunkl und Sonja Grain auch das Ehren.Wert.Voll Zertifikat des Landes Steiermark überreicht. Den genüsslichen Ausklang der Generalversammlung fanden die Gäste bei der anschließenden Essenseinladung zur „Kistensau“ zubereitet von Landjugendmitglied Thomas Schnepf aus Schiefer, bevor es zum „Sautanz“ überging.

LJ Bezirksvorstand Südoststeiermark 2024/2025

Funktion	Name	Heimatortsgruppe
Obmann	Markus Marbler	Jagerberg
Leiterin	Viktoria Sinitz	Raabau
Obmann Stv.	Mathias Dienstl	Gnas
Leiterin Stv.	Julia Liebmann	St. Peter a. O.
Kassierin	Anja Jauk	Gnas
Kassierin Stv.	Elias Marbler	Jagerberg
Schriftführerin	Valentina Mayer	Hatzendorf
Schriftführerin Stv.	Daniela Gutmann	St. Peter a. O.
Agrarkreisreferent	Josef Bauer	Hatzendorf
Agrarkreisreferent Stv.	Fabian Kapper	Gnas
Pressreferentin	Klara Gartner	Schiefer
Sportreferent Stv.	Alexander Krenn	Hatzendorf
Sportreferent	Paul Hammer	Frannach
Pressreferentin Stv.	Lena Wachalowsky	Halbenrain
Regionsbetreuerin	Anna-Maria Haller	Region Süd-Ost



Mit feierlichen Grußworten eröffnete im Anschluss an die Generalversammlung das neu gewählte Leitungsduo bestehend aus Bezirksobmann Markus Marbler und Bezirksleiterin Viktoria Sinitz den „Sautanz – das Landjugendfest der Generationen für Junge und Junggebliebene“, bevor die Bühne den „0815-Plattler“ aus der Landjugend Ortsgruppe Gnas überlassen wurde. Nach zahlreichen atemberaubenden „geplattelten Stücken“ der jungen Gnaser heizten die „Brassabömika“ ein – eine Band bestehend aus Mitgliedern der Landjugend Ortsgruppe Jagerberg – und sorgten für beste Unterhaltung bei den Festgästen. Um die ausgelassene Stimmung in der Disco kümmerten sich zwei DJ's aus der Landjugend Ortsgruppe Edelsbach. Und nicht nur die Musikauswahl konnte regional besetzt werden. Ein besonderes Augenmerk

LANDJUGEND



wurde unter anderem auch auf die Auswahl der Getränke gelegt. Neben regionalem Bier – Lava Bräu aus Auersbach – konnten regionale Säfte – Obsthof Stangl aus Paurach – sowie Most vom Obsthof Glanz-Pöltl (Fehring) und Weine vom Weingut Kapper (Brunn) und Weingut Melbinger (Auersbach) angeboten werden. Strahlende Gesichter den ganzen Veranstaltungsbereich über sind nicht nur der Beweis für ein gelungenes erstes Bezirksfest, die eine oder der andere strahlte auch, weil sich kurz nach Mitternacht auch noch neun Personen als glücklicher Gewinner:innen des Schätzspiels bezeichnen konnten. Der erste „Sautanz“ war ein voller Erfolg und erfreute (ehemalige) Landjugendmitglieder über alle Generationen hinweg.



LJ-Bundesobmann Markus Buchebner, ehem. Bezirksobmann Raphael Dunkl, neuer Bezirksobmann Markus Marbler, Landesobmann Stv. Florian Grabenwarter, neue Bezirksleiterin Viktoria Sinitsch, ehemal. Bezirksleiterin Sarah Gartner und Landesleiterin Stv. Stefanie Strametz



Neuer Obmann Markus Marbler und neue Leiterin Viktoria Sinitsch mit Landtagsabgeordnetem Franz Farteck, Kammerobmann Franz Uller und Prof. Ing. Josef Ober (Vulkanlandobmann und Bürgermeister Feldbach)

Fotos: Landjugend

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Haller, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.haller@lk-stmk.at

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81
www.syngenta.at

Zulassungsnummern:
Elumis: 3210
Dual Next: 2881-902
Mais Banvel WG: 2674

syngenta.

FACHSCHULEN

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf

SCHUL-INFO-TAG



Eine Schule für's Leben!



**Wir freuen uns
auf Dein Kommen!**



Land- und Forstwirtschaftliche
Fachschule Hatzendorf
8361 Hatzendorf 110
Tel.: 03155/2252
www.fachschule-hatzendorf.at

Führungen durch Schule,
Lehrwerkstätten und
den Betrieb können auch nach
telefonischer Voranmeldung jederzeit
gerne
angeboten werden!

**Dienstag,
21. Jänner 2025**

Führungen:
13.30 Uhr, 14.15 Uhr,
15.00 Uhr & 15.45 Uhr



Weitere Termine 2025: **Kürbisbautag 8. Jänner, Rinderfachtag 16. Jänner,
Geflügelfachtag im Kultursaal 28. Jänner und Kompetenztag Schwein 5. Februar**

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung

SchulSchwerpunkt: Ernährungsökologie**TAG DER OFFENEN TÜR**

Sa, 11. Jänner 2025 8.00 – 13.00 Uhr

Schnuppern

Telefonische Voranmeldung erbeten

Tel.: 0316/ 57 40 98 – 134

8020 Graz, Georgigasse 84a

E-Mail: hla@schulschwestern.at

<https://hla-schulschwestern.at>



FACHSCHULEN

**Fachschule
für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring****Erasmus+ Highlights in der Fachschule Schloss Stein: Reisen, Auszeichnungen und ein Fest für Europa**

In den letzten Wochen war in der FS Schloss Stein dank Erasmus+ besonders viel los. Unsere Schule konnte gleich mehrere spannende Ereignisse feiern, die den europäischen Austausch und das gemeinsame Lernen in den Mittelpunkt stellten.

Den Auftakt bildete eine unvergessliche Erasmus+ Reise nach Norddeutschland. Hier hatten unsere Schülerinnen die Gelegenheit sich intensiv mit nachhaltiger Landwirtschaft und Kultur auseinanderzusetzen. Im Rahmen von Workshops und Besichtigungen lernten sie nicht nur viel über die Bedeutung von Nachhaltigkeit, sondern konnten auch neue Freundschaften mit Schülerinnen aus verschiedenen Ländern knüpfen.



Kaum zurück, folgte das nächste Highlight: In Wien wurde uns feierlich zum zweiten Mal das nationale eTwinning-Gütesiegel verliehen. Diese Auszeichnung erhielten wir für unser Projekt „Unsere Schulen und die Agenda 2030“, das in Zusammenarbeit mit Schulen aus Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland durchgeführt wurde. Das Ziel des Projekts war es, nachhaltiges Handeln fest in die Schulen zu integrieren und so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu leisten. Diese Ehrung zeigt, wie sehr sich unsere Schule für eine nachhaltige Zukunft und interkulturelle Zusammenarbeit engagiert.



Den krönenden Abschluss dieser intensiven Erasmus+ Wochen bildete der Erasmus Day in der FS Schloss Stein, der erstmals unter dem Motto „Schloss Steiner Erasmus+ Café“ stattfand. Im Rahmen der europaweiten „6 days to make Europe shine“ präsentierten wir stolz unsere Erasmus-Mobilitäten der letzten Monate. Über 10.000 Schulen aus ganz Europa nahmen an diesem Event teil, und auch bei uns gab es viel zu entdecken: In einem Stationenbetrieb erfuhren die Besucher*innen mehr über die zahlreichen Möglichkeiten, die Erasmus+ bietet – von Austauschprogrammen bis hin zu internationalem Praktika.

Der Tag wurde durch kreative Aktivitäten wie dem gemeinsamen Gestalten einer Blumeninstallation im Schulhof, die die Vielfalt von Erasmus+ symbolisierte, abgerundet. In unserer Erasmus+ Caféecke wurde bei köstlichem Kaffee aus unseren Partnerländern viel über die bisherigen Erlebnisse und zukünftigen Projekte gesprochen. Auch der Austausch über Sprachen und die Nutzung moderner Sprachentools spielte eine große Rolle und zeigte, wie Erasmus+ den Zugang zu neuen Kulturen und Sprachen erleichtert.

Diese ereignisreichen Wochen haben einmal mehr gezeigt, wie wertvoll das Erasmus+ Programm für unsere Schüler*innen ist. Dank der zahlreichen Reisen, Auszeichnungen und Austauschmöglichkeiten freuen wir uns schon auf viele weitere spannende Erasmus-Projekte, die uns noch bevorstehen!

FORSTNACHRICHTEN

Holzmarkt

Österreich befindet nach wie vor in einer Rezession. Der Konjunkturrückgang am Bausektor hat Auswirkungen auf den Holzmarkt. Ein Aufschwung und das Baukonjunkturpaket werden erst 2025 wirksam werden.

Nadelsägerundholz

Die Windwürfe und Borkenkäferschäden des heurigen Jahres hatten nur geringen Einfluss auf den Holzpreis, weil die anfallenden Mengen die Menge des regulären Einschlages nicht beeinflusst haben.

Grundsätzlich ist die Sägeindustrie gut mit Holz versorgt, frisches Rundholz wird dennoch gut nachgefragt. Der Preis für das Leitsortiment Fichte ABC 2a+ ist derzeit bei ca. 100 € zzgl. Ust. Deutliche Preissteigerungen zeichnen sich derzeit nicht ab. Aufgrund drohendem Borkenkäferbefall ist zu empfehlen, dass hiebsreifes Fichtenholz zeitgerecht genutzt wird.

Laubsägerundholz

Bei Eiche bewegen sich die Preise derzeit auf Vorjahresniveau, wenngleich die Preise für die schlechteren Sortimente geringfügig reduziert wurden. Walnuss und Esche sind bei auskömmlichen Preisen gut nachgefragt. Buche ist auf niedrigem bis mittleren Preisniveau absetzbar.

Besonders schöne Stämme können wieder auf der Wertholzsubmission in Heiligenkreuz in Niederösterreich, die im Jänner 2025 stattfindet, angeboten werden. Interessenten mögen sich bei uns oder beim zuständigen Waldhelfer melden.

Industrieholz und Energieholz

Die Standorte der Papier-, Platten- und Zellstoffindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Aufgrund des kalamitätsbedingt gestiegenen Angebotes stockt mancherorts jedoch die Zufuhr und damit auch der Holzabtransport aus dem Wald. Die Preise sind noch stabil. Buchenfaserholz ist zu stabilen Preisen nachgefragt.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

Unsere Empfehlungen für die kommende Saison lauten daher:

Grundsätzlich können alle anstehenden Nutzungen aus jetziger Sicht zu durchschnittlichen Preisen vorgenommen werden.

- Aufgrund des immer größer werdenden Borkenkäferdrucks empfehlen wir, mit der Nutzung von hiebsreifen Fichtenbeständen nicht zu lange zu warten. Größere Preissprünge nach oben sind derzeit nicht zu erwarten.

- Punktuell müssen wir bereits jetzt große Borkenkäferschäden hinnehmen. Wir empfehlen daher ausdrücklich, über die Wintersaison die Waldbestände auf Käferbefall zu kontrollieren und Käfer-, sowie Sturmholz vollständig aufzuarbeiten!

Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir folgende **Motorsägenkurse** organisieren:

Forstpraxistage für Einsteiger

Themen: Wartung der Motorsäge, Schärfen der Kette, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten, Schneiden eines Fallkerbs, etc.

Termin 1: **Sa, 25. Jänner 2025, Raum Feldbach**

Termin 2: **Mi, 26. Februar 2025, Raum St. Georgen an der Stiefling**

Forstpraxistage für Fortgeschrittene

Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz, praktische Übung im Gelände

Termin: **Sa, 8. Februar 2025
Bezirk Südoststeiermark**

Die genauen Kursorte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Dauer jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr

Die Kosten betragen je Teilnehmer je Tag: 70 €.

Anmeldung zu den Forstpraxistagen bei Fr. Maurer unter: petra.maurer@lk-stmk.at oder 03152/2766-4331

Achtung Borkenkäfer

Die **Borkenkäfergefahr** ist auch heuer wieder hoch. Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen! Dazu kommt noch, dass sehr viel bruttaugliches Material in den Wäldern verblieben ist.

Wir empfehlen daher DRINGEND:

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern und herab fallender Rinde und Nadeln).

FORSTNACHRICHTEN

- Sollten Sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen Sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“ Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!
- Kontrollieren Sie auch Hackholzlager und Holzerterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren Sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von Ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können.

Sollte es nicht gelingen, über den Winter den Borkenkäfer unschädlich zu machen, werden wir im kommenden Jahr Borkenkäferschäden in einem Ausmaß zur Kenntnis nehmen müssen, wie wir sie bisher nicht kennen!!!

Beratung zum Thema erhalten sie bei den Forstleuten der Bezirkskammer und der Bezirkshauptmannschaft.

Aktuelles von der Forstförderung - Waldfonds und LE 14-20

Mittels Weisung von der Bewilligungsstelle (Landesforstdirektion Steiermark) vom 18. September 2024, sind Förderanträge für Waldbaumaßnahmen (Aufforstungen, Jungbestandspflege, Erstdurchforstung), ausschließlich über die Ländliche Entwicklung (LE 14-20) zu beantragen, da dort noch Restmittel vorhanden sind. Das heißt eine Antragstellung im Waldfonds ist, mit Ausnahme der Maßnahme „Zäunung“ derzeit nicht möglich.

Die Förderbeträge in der Ländlichen Entwicklung, sowie im Waldfonds sind dieselben. Die Antragstellung und Antragsabwicklung läuft etwas anders ab. Das ist aber in erster Linie für die Einreichstelle (Bezirkskammer oder Bezirksforstinspektion) relevant.

Für waldbauliche Fördermaßnahmen, die Sie bis zum 30. April 2025 umsetzen möchten, muss der Förderantrag spätestens bis 31. März 2025 vollständig eingereicht sein.

Die Umsetzung muss bis 30. April 2025 erfolgt sein. Der Zahlungsantrag muss bis spätestens 31. Mai 2025 vollständig eingereicht sein.

Das bedeutet einen kürzeren Umsetzungszeitraum als bisher.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen (Terminvereinbarung Beratung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Für die Maßnahmen Aufforstung, Zaun, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, haben sich, mit 1. Jänner 2023 einige Änderungen, die die Baumartenwahl betreffen geändert: So ist die Basis für die Auswahl der Baumarten die Dynamische Waldtypisierung. Das heißt, dass die geförderten Pflanzen im Modell „RCP 8.5“ (starker Klimawandel) im Zeitfenster 2071-2100 im Wesentlichen grün modelliert sein müssen. Gelb dargestellte Baumarten können mit einem maximalen Anteil von 25 % berücksichtigt werden. Rot dargestellte Baumarten, ebenfalls mit maximal 25 %, wobei für rot modellierte Pflanzen keine Förderung gewährt wird. Weiters gibt es auf der sogenannten „Doppelseite“ Baumarten, die zwar nicht modelliert, aber für den Standort ebenfalls als geeignet erachtet werden.

Vorbereiten können Sie sich unter:

- www.waldbauerater.at, oder im GIS Steiermark unter
- <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Forstwirtschaft%20-%20Landwirtschaft/dynWaldtypisierung>

die für Ihren Waldstandort modellierten Baumarten ansehen.

Für beide Förderprogramme (Ländliche Entwicklung und Waldfonds) gilt:

- **Der Förderantrag muss VOR Beginn der Umsetzung (auch vor Pflanzenbestellung) vollständig eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!** Die Antragsuntergrenze je Förderantrag beträgt 500 €.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1 ha.
- Betriebsnummer ist erforderlich

Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkskammer eingebracht werden. Außerdem bieten das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkskammer Hilfe bei der Antragstellung.

FORSTNACHRICHTEN

Antragstellung im Waldökologieprogramm (Förderschiene 8.5.3):

Aktuell ist auch wieder eine Antragstellung im Waldökologieprogramm (Totholz, Bruthöhlenbäume, Horstbäume, Biotopbäume, Neophytenbekämpfung sowie Aufforstung u. Pflege in Natura 2000 Gebieten) möglich. Anträge können ab sofort, bis spätestens **31. März 2025**, ausschließlich über die Bezirksforstinspektion eingebbracht werden.

Übersicht über die für Waldbesitzer wichtigsten Maßnahmen in unserer Region:

Förderbare Maßnahmen im Bereich Pflege:

Aktivitäten/Teilaktivitäten:	Standardkosten:	80% Förderung (S2 o. W2)	60% Förderung (WW)
Pflege	je ha	je ha	je ha
Jungbestandspflege (bis 10m)	1.650 €	1.320 €	990 €
Erstdurchforstung (10-20m)	1.650 €	1.320 €	990 €

Förderbare Maßnahmen im Bereich Aufforstung:

Aktivitäten/Teilaktivitäten:	Standardkosten:	80% Förderung (S2 o. W2)	60% Förderung (WW)
Aufforstung/ Mischbaumarteneinbringung	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
sonst. Nadelholz (z.B. Kiefer, Douglasie)	2,50 €	2,00 €	1,50 €
Tanne	3,10 €	2,48 €	1,86 €
Laubholz	3,50 €	2,80 €	2,10 €
Aktion Mutterbaum (max. 100 Stk./ha; inkl. Pflock u. Baumschutzhülle)	12,20 €	9,76 €	7,32 €
Sträucher bei Waldrandgestaltung Biotopschutzstreifen + seltene Baumarten (inkl. Pflock)	5,50 € (6,40 €)	4,40 € (5,12 €)	3,30 € (3,84 €)
Fl. Zaunschutz Rehwild	pro Lfm.	pro Lfm.	pro Lfm.
Flächiger Zaun bis 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	6 €	4,80 €	3,60 €
Flächiger Zaun ab 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	8 €	6,40 €	4,80 €
Kontrollzaun	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
Kontrollzaun 25 lfm	500 €	400 €	300 €
Kontrollzaun 50 lfm	700 €	560 €	420 €

FORSTNACHRICHTEN

Praxisplan Wald

Der Waldwirtschaftsplan ist Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung und Erhöhung des Einkommens. Nach Erhebung und Auswertung der forstlichen Kennzahlen Ihres Waldes werden alle erforderlichen Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre nach Dringlichkeit dargestellt.

Ein Waldwirtschaftsplan gibt Überblick über:

- Die einzelnen Waldbestände und deren Leistungspotential
- möglicher Nebennutzungen

Die Vorteile für den Waldbesitzer:

- Erhöhung der Wertschöpfung und des Einkommens aus dem Wald
- Verbesserung des Zustandes und der Vitalität des Waldes
- Optimierung der Arbeitseinsätze und somit Senkung der Waldpflege- und Holzerntekosten
- Verbesserung der innerbetrieblichen Kontrolle

Die Kosten betragen je aufgewendeter Stunde 50 € zzgl. 20 % Ust. Die Gesamtkosten richten sich nach der zu erhebenden Fläche und den Grundstücksgrößen, Verteilung der Grundstücke, etc.

Wenn Sie Interesse haben, für Ihren Betrieb einen Waldwirtschaftsplan erstellen zu lassen, dann kontaktieren Sie bitte das Forstreferat der Bezirkskammer.

Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue **Fristen** vor:

- Der Geschädigte hat sofort, spätestens **binnen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.
- Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.
- Der Geschädigte hat spätestens binnen **zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.
- Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer.

Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschusspläne Ihre Interessen vertreten können

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

ARBEITSKREIS MILCH- und RINDFLEISCHPRODUKTION

Innenmechanisierung

Der Schlüssel zur smarten Landwirtschaft von morgen

Die Landwirtschaft steht vor immer größeren Herausforderungen, geprägt von Faktoren wie dem Klimawandel und veränderten Verbrauchertrends. Diese beeinflussen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Arbeit und Ausrichtung der Landwirt:innen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität zu gewährleisten, sind moderne Technik und innovative Lösungen unverzichtbar.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Automatisierung und Mechanisierung, die sowohl auf dem Feld als auch im Stall Anwendung finden. Während die Mechanisierung im Außenbereich häufig für gesteigerte Effizienz sorgt, steht bei der Innenmechanisierung die Arbeitserleichterung und Lebensqualität im Fokus.

Die täglichen Aufgaben im Stall können durch eine Vielzahl technischer Systeme unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem automatische Melk- und Fütterungssysteme, Entmistungsroboter, Automatische Futterschieber oder auch Heutrocknungsanlagen.

Diese Innovationen steigern nicht nur die Produktivität und Qualität, sondern verbessern auch die Arbeitsbedingungen für Landwirt:innen erheblich.

Der automatische Futterschieber: Effizienz und Tierwohl

Ein besonders effektives System ist der automatische Futterschieber, der mehrere Vorteile bietet:

- **Gleichmäßige Futterverteilung:** Ein automatischer Futterschieber sorgt dafür, dass das Futter jederzeit gleichmäßig verteilt und aufgelockert vorliegt.
- **Verbesserte Futteraufnahme:** Untersuchungen zeigen, dass regelmäßiges Anziehen des Futters die Futteraufnahme fördert und damit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere verbessert. Beispielsweise wurde in Studien festgestellt, dass häufigeres Nachziehen (z. B. alle zwei Stunden) zu einer besseren Gewichtszunahme und einer schnelleren Stabilisierung der Körperkondition in der Frühlaktation führt.
- **Positive Auswirkungen auf die Milchleistung:** Ein regelmäßiges und konsequentes Nachziehen des Futters korreliert mit einer höheren Milchleistung, insbesondere bei frisch laktierenden Kühen und Kalbinen.
- **Arbeitsentlastung:** Die Automatisierung dieser körperlich anstrengenden Arbeit reduziert Rückenbeschwerden und spart täglich mehrere Stunden, die in andere Bereiche investiert werden können.

Automatische Futterschieber sind besonders häufig in Betrieben mit automatischen Melksystemen zu finden, da diese eine kontinuierliche Erreichbarkeit des Futters rund um die Uhr gewährleisten.

Fazit: Chance und Herausforderung für die Landwirtschaft

Die Automatisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um den wachsenden Anforderungen an Effizienz, Tierwohl und Lebensqualität gerecht zu werden. Innovationen bilden somit eine Brücke zwischen Tradition und Zukunft, indem sie eine moderne und zugleich verantwortungsvolle Landwirtschaft ermöglicht.



AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



AUSZEICHNUNG

Green Care-Hoftafel für den Rohrberghof

Der steirische Betrieb wurde für seine naturgestützten ergotherapeutischen Angebote ausgezeichnet.

Am 11. Oktober 2024 erhielt der Rohrberghof in Radisch, Gemeinde Gnas, offiziell die Green Care-Hoftafel. Im Rahmen eines stimmungsvollen Hoffestes feierten Freunde, Familie und Gäste die begehrte Auszeichnung, die die Qualität und das Engagement der Green Care-Betriebe in Österreich unterstreicht.



Kontakt:
Rohrberghof Veda Aliti
 Radisch 18, 8342 Gnas
 T: 0676/9468095
 H: www.rohrberghof.at

1. Reihe (v.l.): Green Care Koordinatorin Senta Bleikolm-Kargl, Angelika Aliti, Veda Aliti; 2. Reihe (v.l.): Kammersekretär Johann Kaufmann, Bürgermeister Gerhard Meixner, Gemeindevorstand Franz Kaufmann, Manfred Schober

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



Do, 23. Jänner 2025, Kleiner Kultursaal Fehring, 19 Uhr

FILMVORFÜHRUNG/BODENKINO: „Un-Heil Essen“ – Ernährung zwischen Genuss und Erlösung

Rohkost, Veganismus, Insekten oder doch das gute alte Steak? Reporter Hanno Settele erkundet in einem Food-Truck den „Kampf ums richtige Essen“ – begleitet von der Ernährungswissenschaftlerin Hanni Rützler.

Di, 4. Februar 2025, LFS Hatzendorf, 9.30-16 Uhr

TECHNIKTAG: „Lenksysteme“

Referenten: Patrick Monschein (Maschinenring Steiermark) und Fachexperten einzelner Lenksystemhersteller
Der Maschinenring stellt gemeinsam mit Herstellern unterschiedliche RTK-Lenksysteme in Theorie und Praxis vor.

Anmeldung: rtk-stmk@maschinenring.at | 059060/60085

Di, 4. Februar 2025, online, 19 Uhr

WEBINAR: „Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen“

Referenten: Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz, AGES – Bodenuntersuchungen richtig interpretieren und verstehen: Welche Parameter müssen untersucht werden und wie kann das Ergebnis in der Düngung berücksichtigt werden. Experten der AGES geben Ihnen einen Überblick. **Anmeldung:** kahef@lk-stmk.at | 0664/602 596 4316



27. Jän.-7. Feb. 2025, GH Schwarz in Paurach, 8-17 Uhr

KOMPAKTKURS: „Walpower 22 – klimafitte:r Waldfleger:in“

Referenten: FAST Pichl (DI Florian Hechenblaikner, 0664/6025967205)
Mit Theorie und Praxis zum/r fundierten Waldfleger/in.
(10 Tage, Mo-Fr) – **Anmeldung:** www.fastpichl.at/projekt/walpower

Mi, 12. Februar 2025, Gemeindezentrum Kapfenstein, 19 Uhr

VORTRAG: „Unser Wald mit Zukunft“

Tipps für eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung

Referent: DI Ulrich Arzberger – Auch unser Wald ist von Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Wie wir mit den neuen Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung umgehen können, erfahren Sie beim Vortrag!

FORSTPRAXISKURSE:

Referenten: FAST Pichl – **Anmeldung & Kosten:** www.fastpichl.at/kursangebote / *Genauer Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben

Sa, 25. Jänner 2025, Region Vulkanland*, 9-16 Uhr

■ Forstpraxiskurs für Einsteiger:innen

Sa, 8. Februar 2025, Region Vulkanland*, 9-16 Uhr

■ Laubholzpflege

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 18.12.2024 Fr, 03.01.2025 Mi, 22.01.2025
Fr, 31.01.2025 Mi, 19.02.2025 Fr, 28.02.2025
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 08.01.2025 Mi, 05.02.2025 Mi, 05.03.2025
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Mi, 29.01.2025 Mi, 26.02.2025 Mi, 26.03.2025
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 20.12.2024 Fr, 03.01.2025 Fr, 17.01.2025
Fr, 31.01.2025 Fr, 14.02.2025 Fr, 28.02.2025
jeweils von 8.15 bis 12.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 11.12.2024 Mi, 15.01.2025 Mi, 12.02.2025
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: www.svs.at/Beratungstage oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

**Vorankündigung FSME Zeckenschutzimpfung
Do., 6. März sowie Do., 10. April 2025
in der Bezirkskammer Südoststeiermark**

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen führt wieder eine kostenlose Zeckenschutzimpfung durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Die Organisation der Impfung erfolgt über ein automatisches Einladungssystem. Für die Teilnahme an der Impfung ist ausschließlich eine einmalige Anmeldung des Versicherten erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 050 808 808 oder Homepage: svs.at/zeckenschutzimpfung.

Weitere Termine finden Sie in der nächsten Ausgabe!



FÜR EIN FRIEDVOLLES MITEINANDER.

RAIFFEISEN WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN!

WIR MACH'T S MÖGLICH.

raiffeisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach

Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2024/4

GZ 02Z032771 M